

NORBERT HÄRING DER WAHRHEITS KOMPLEX

WESTEND

Wie NGOs im Staatsauftrag
unerwünschte
Meinungen bekämpfen

W E S T E N D

Norbert Häring

Der Wahrheits- komplex

Wie NGOs im Staatsauftrag unerwünschte
Meinungen bekämpfen

WESTEND

Mehr über unsere Autoren und Bücher:
www.westendverlag.de

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische
Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt
insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen
und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

ISBN: 978-3-98791-352-5

1. Auflage 2026

© Westend Verlag GmbH, Waldstr. 12 a, 63263 Neu-Isenburg

Umschlaggestaltung: Buchgut, Berlin

Druck und Bindung: CPI Clausen & Bosse GmbH, Birkstr. 20, 26917 Leck

Printed in Germany

Inhalt

Einführung	9
Beurteilungsmaßstäbe und eine Alternative zum Wahrheitskomplex	12
Wegweiser und Lesehinweise	23
1. Der Wahrheitskomplex bei der Arbeit	25
Wie etablierte Medien eingeordnet werden	26
Die Faktenchecker, ihre Zielscheiben und Methoden	37
Werbeboykott und Kontenkündigungen	66
»Staatsferne« Aufsicht über unabhängige Medien	77
Wider die gefährlichen Bücher	82
Cancel Culture: Maulkörbe für Abweichler	86
Meldestellen: Einäugige Tugendwächter	91
2. Die Errichtung des deutschen Wahrheitskomplexes	105
Heiko Maas und die Amadeu Antonio Stiftung nehmen sich Facebook vor	105
Faktenchecker aus dem Schoß der Stiftung	111
Der offizielle Schulterchluss mit den USA	114
Influencer werden angedockt	116
Ist der Wahrheitskomplex unangreifbar?	119
3. Die EU baut ihren Wahrheitskomplex auf	131
Ein Netzwerk aus Faktencheckern und Behörden	132
Ein Verhaltenskodex gegen Desinformation	135
Aus SOMA wird EDMO	137
Eine EU-Lizenz für Faktenchecker	143
DSA: Ein Wahrheitsgesetz als Krönung	148

4. Wahrheitskontrolle durch WHO und UN	173
UN: »Die Wissenschaft gehört uns«	180
5. Wahrheitskontrolle im Dienste der NATO	187
Das International Fact-Checking Network	190
Europa steigt in den Propagandakrieg ein	193
Sanktionen, Trump und Russia-Gate	196
Die geheime militärische Geschichte des Internets	199
Russia-Gate als inszenierter Anlass	205
Feindeslisten für die USA und für Europa	207
Die Wahrheitskontrolle in den USA wird etabliert	212
Die NATO trägt die Wahlhysterie nach Europa	222
Militärische Steuerung des Wahrheitskomplexes	231
Immunisierung gegen abweichende Wahrheiten	235
Corona als Probe aufs Exempel	239
Wahlsicherung im Dienste der NATO	249
NATO-Informationskrieg in Deutschland	255
Die EU schaltet auf Kriegsmodus	256
Ein Schild für oder gegen die Demokratie?	265
6. Ausblick und Gegenmaßnahmen	273
Den Wahrheitskomplex rückabwickeln	274
Plattformen einhegen	279
Was wir als Einzelne tun können	280
Dezentral entscheiden, analog leben	284
Danksagung	289
Weiterführende Literatur	291
Abkürzungsverzeichnis	294
Chronik des Wahrheitskomplexes	296

Für Hans

Die Endnoten zu diesem Buch finden Sie unter
<https://westendverlag.de/wahrheitskomplex>

Einführung

Der Wahrheitskomplex besteht aus einer Vielzahl von staatlichen und privaten Organisationen, die entscheiden, was als wahr zu gelten hat und was als Desinformation, Hass oder Hetze zu bekämpfen ist. Die privaten Organisationen des Wahrheitskomplexes werden gern irreführend »Nichtregierungsorganisationen« (NGO) genannt, obwohl die meisten von staatlicher Unterstützung abhängen und praktisch alle eng mit Regierungsstellen zusammenarbeiten.

Ergänzt werden die NGOs und Behörden des Komplexes von großen, politisch aktiven Stiftungen, die neben dem Staat als Geldgeber der NGOs auftreten.

Mein Anliegen ist es, die Fakten zum Wahrheitskomplex zu präsentieren, die ich recherchiert habe, seit ich vor gut zehn Jahren fast zufällig in diesen Kaninchenbau gestiegen bin. Ich erhebe nicht den Anspruch, dass der Sinnzusammenhang, den ich herstelle, der gänzlich und einzig richtige ist. Hinterfragen Sie die impliziten oder ausdrücklichen Schlüsse, die ich ziehe. Prüfen Sie die Fakten. Aber schieben Sie bitte nicht aufgrund unangenehmer Schlussfolgerungen die Fakten beiseite.

Die These, die ich in diesem Buch vertrete, lautet: Der Staat lässt das, was er selbst nicht tun darf, durch Organisationen erledigen, die er finanziert, beeinflusst oder reguliert; mit dem gleichen verfassungswidrigen Ergebnis, dass Kritik am Regierungshandeln unterdrückt wird. Dies geschieht seit etwa 2014 in sehr vielen Ländern auf vergleichbare Weise. Das liegt nach meiner Analyse daran, dass es eine gemeinsame Ursache gibt: den sich zuspitzenden Propagandakrieg zwischen dem Westen und Russland und zunehmend auch mit China.

In diesem »Krieg vor dem Krieg« um die Herzen und Köpfe der Menschen wird Kritik an den Regierenden und den herrschenden Zuständen zunehmend der Unterstützung ausländischer Propaganda beschuldigt. Weil ausländische Propagandisten sie gern aufgreifen und verstärken, wird sie als schädlich und verräterisch gebrandmarkt, auch wenn es keinen Einfluss aus dem »feindlichen« Ausland gibt.

Für Militärs und Geheimdienste und deren Gewährsleute in der Politik ist Propagandakrieg Teil der sogenannten »hybriden Kriegsführung«. Und für Kriegsführung, auch für hybride, sind die Militärs zuständig. So erklärt sich, dass sich an vielen Stellen im Wahrheitskomplex starke Verbindungen zu Militär und Geheimdiensten finden.

Mit J. D. Vance las im Februar 2025 der Stellvertreter von US-Präsident Donald Trump Europa in Sachen Meinungsfreiheit die Leviten: »Die Redefreiheit ist in Europa auf dem Rückzug«, sagte er auf der Münchener Sicherheitskonferenz und kritisierte, dass Meinungsäußerungen als Desinformation verfolgt würden.¹ Deutsche Regierungspolitiker gaben sich entsetzt und empört über die Standpauke. Dass ausgerechnet die als autoritär geltende Trump-Regierung den Deutschen und Europäern Lektionen in Meinungsfreiheit und Demokratie erteilen wollte, wiesen sie zurück. Doch die Mehrheit der deutschen Bevölkerung sieht die Meinungsfreiheit schon länger bedroht. 1990 lag in einer regelmäßigen Allensbach-Umfrage der Anteil derer, die meinten, dass man in Deutschland seine politische Meinung frei äußern könne, noch bei 77 Prozent. 2017 waren es nur noch 63 Prozent, 2021 und 2025 mit 45 und 46 Prozent nicht einmal mehr die Hälfte der Bevölkerung.²

Dass sich allerdings die Trump-Regierung zur Verteidigerin der Meinungsfreiheit stilisierte, war trotz aller Berechtigung der Kritik heuchlerisch. Vance versprach, Trump werde in Sachen Meinungsfreiheit das Gegenteil von dem tun, was die Biden-Regierung getan habe. Es sollte sich bald herausstellen, dass er damit nicht etwa mehr Freiheit meinte, sondern nur eine Umkehr der Meinungs-

unterdrückung. Unter Trump wird nun »zensiert« und unterdrückt was »woke« ist, oder kritisch gegenüber der israelischen Regierung, transgender-freundlich oder zu sehr mit dem Klima befasst. Im Mai 2025 konnte der US-Kongress nur dank einiger republikanischer Abweichler einen Gesetzentwurf kippen, der bis zu 20 Jahre Haft für die Unterstützung von Boykottaktionen gegen Israel vorsah.³ Seit Juni 2025 müssen Bewerber für ein Studentenvisum in den USA ihre Social-Media-Profile zugänglich machen und nach »feindseligen« Aussagen über die USA durchleuchten lassen. Im Dezember kündigte die US-Regierung an, dass das künftig auch für Touristen aus Deutschland und anderen visafreien Ländern gelten werde. In einem Fall haben Wissenschaftler sogar aus Angst um ihre Aufenthaltserlaubnis auf die Veröffentlichung einer fertigen Studie zur Evolution verzichtet.⁴ Universitäten, denen die Trump-Regierung eine linksliberale Haltung und zu wenig Vorgehen gegen Kritik an Israel auf dem Campus vorwirft, setzt sie finanziell unter Druck.⁵

Mit dem »amerikanischen« Papst Leo XIV stimmte im Januar 2026 selbst ein prominenter Kritiker der Trump-Regierung in die Kritik von J. D. Vance ein. In seiner Neujahrsansprache vor den beim Heiligen Stuhl akkreditierten Botschaftern sagte er:

»Es ist bedauerlich festzustellen, dass insbesondere im Westen der Raum für echte Meinungsfreiheit immer mehr eingeschränkt wird, während sich eine neue Sprache mit orwellschem Beigeschmack entwickelt, die in ihrem Bestreben, immer inklusiver zu sein, darin mündet, diejenigen auszuschließen, die sich nicht den Ideologien anpassen, von denen sie beseelt ist.«⁶

Zwar hat sich auch die katholische Kirche historisch nicht gerade als ein Hort der Meinungsfreiheit profiliert. Es sollte aber schon zu denken geben, wenn der Papst zur gleichen Diagnose kommt wie die Trump-Regierung und eine Mehrheit der Bundesbürger.

In diesem Buch arbeite ich auf, woran es liegt, dass in Deutschland und Europa das Vertrauen in die Meinungsfreiheit so stark

gesunken ist. Entgegen der Mehrheit der veröffentlichten Meinung denke ich, dass die Menschen mit ihrem Empfinden richtig liegen. Ich zeige deshalb, wie es dazu kam, dass in bisher liberalen Demokratien nicht mehr gewährleistet ist, dass man sich frei informieren und äußern kann, dass es gefährlich geworden ist, den Mächtigen zu widersprechen, und dass ein offizieller »Stand der Wissenschaft« zum Dogma geworden ist, dem alle zu folgen haben.

Dass der Wind sich in Richtung Meinungsunterdrückung dreht, wurde spätestens 2016 offenbar, als die *Washington Post* und der Atlantic Council schwarze Listen mit verräterischen Medien und Politikern in den USA und Europa veröffentlichten und die Leitmedien in die Hetze einstimmten. Im Zuge der Recherchen zu diesem Buch stellte ich fest, dass diese Entwicklung bereits 2014 auf eher unscheinbare Weise begonnen hatte. Damals fand der erste »Faktencheckergipfel« in London statt, das Recherchekollektiv Correctiv, aus dem einer der wichtigsten deutschen Faktenchecker hervorgehen sollte, sowie das NATO Stratcom Center of Excellence in Riga gingen an den Start und die Bundesregierung legte das Förderprogramm »Demokratie leben!« auf. Wohin der Weg vom Netzwerkdurchsetzungsgesetz über »freiwillige« Verhaltenskodizes für Medienplattformen und den Digital Services Act führen würde, schwante mir erst, als der EU-Rat seine »Strategische Agenda 2024-2029« veröffentlichte und damit Kritiker der herrschenden Zustände und insbesondere der NATO kaum verbrämt zu Staatsfeinden erklärte.

Beurteilungsmaßstäbe und eine Alternative zum Wahrheitskomplex

Es gibt, grob gesprochen, drei Begründungsstränge und Ziele für die zunehmenden Eingriffe in die Meinungsfreiheit. Sie lauten: Kampf gegen Desinformation, Kampf gegen Hass und Hetze sowie Verhinderung von Wahlmanipulation und ausländischer Einmi-

schung. Um die folgende Analyse des Wahrheitskomplexes nicht mit unausgesprochenen Werturteilen zu belasten, will ich diese vorab offenlegen. Dazu will ich die Fragen beantworten: Welche Arten von Eingriffen in die Meinungs- und Pressefreiheit sind im Hinblick auf die genannten Ziele in einer liberalen Demokratie gerechtfertigt? Und gegen welche Inhalte und deren Ersteller dürfen sie sich richten?

In einem liberalen Rechtsstaat sollte es für den Staat nur zwei Arten von Inhalten geben: erlaubte und verbotene. Was verboten ist, sollten Gesetze möglichst klar regeln. Was nicht verboten ist, ist erlaubt. Für Einschränkungen der Verbreitungsreichweite von erlaubten Inhalten, erst recht für heimliche Einschränkungen, ist kaum eine Rechtfertigung zu finden. Dasselbe gilt für durch staatliches Geld oder Regulierung begünstigte oder gar geforderte Schikanen gegen die Ersteller erlaubter Inhalte, wie zum Beispiel Werbeboykotte oder Kontenkündigungen. Es scheint unnötig, das ausdrücklich zu erwähnen, aber sie werden sehen, wie nötig es ist.

Hass, Hetze und illegale Inhalte

Hass ist ein Gefühl und Gefühle sind nicht justiziabel. Hetze ist ein rechtlich ungenügend definierter Begriff. Im engen Umfeld dieser ungeeigneten Begriffe gibt es jedoch handlungsbezogene Straftatbestände, die gesetzlich geregelt und sanktioniert sind. Dazu gehören der Aufruf zu Straftaten sowie Beleidigung, Volksverhetzung und die Leugnung des Holocausts. Solche Äußerungsvergehen aufzuklären und zu ahnden ist alleinige Aufgabe staatlicher Behörden und Gerichte.

Wegen der großen Reichweite und Langlebigkeit von Internet-Inhalten kann Mobbing, das dort stattfindet, großen und lange anhaltenden Schaden anrichten. Deshalb ist sicherzustellen, dass Betroffene sich bei den Plattformen schnell und wirksam beschweren können. Auch dass die Plattformen offensichtlich rechtswidrige

Inhalte mit hohem Schadenspotenzial für Betroffene auf Verlangen schnell löschen, ist eine vernünftige Forderung. Schon einige Tage der Veröffentlichung können verheerend sein, wenn ein verärrgerter Ex-Liebhaber kompromittierende Fotos ins Netz stellt. In solchen Fällen ist das Interesse der Geschädigten höher zu werten als die Einhaltung des normalen Rechtswegs zum Schutz der Meinungsfreiheit. Dem von einer Löschung betroffenen Ersteller der Inhalte muss der Rechtsweg offenstehen.

Eine Leitschnur kann die gedankliche Übertragung des Nothilfe-rechts auf die Inthaltmoderation der digitalen Medienplattformen bieten. Wer Zeuge eines Gewaltverbrechens wird, darf – und muss eventuell sogar – dem Opfer helfen, auch wenn er dafür das Eigentumsrecht oder das Recht auf körperliche Unversehrtheit des Angreifers eigenmächtig beschneidet. Ebenso kann man von einer Plattform verlangen, akut und schwer schädigende Inhalte zu blockieren, ohne auf einen richterlichen Beschluss zu warten. Das gilt aber wie bei der Nothilfe nur, wenn Gefahr in Verzug ist. Es muss sich um tief in die Persönlichkeitsrechte eingreifende Vergehen handeln, wie das unerlaubte Posten von Nacktfotos oder von Wohnadressen, möglicherweise noch garniert mit Gewaltfantasien, keinesfalls lediglich um einfache Beleidigungen. Bei Letzteren genügt es, wenn der etwaige Schadensersatz für den Beleidigten ausreichend steil mit der Verbreitung des beleidigenden Inhalts ansteigt.

Nicht offensichtlich rechtswidrige Inhalte dürfen dagegen nur nach einem rechtsstaatlichen Verfahren gelöscht werden. Medienplattformen haben weder die juristische Kompetenz noch die Legitimation, das Recht auf Meinungsfreiheit gegen andere Belange abzuwägen, die dieses Recht einschränken. Dasselbe gilt für nicht-staatliche Organisationen ohne echte hoheitliche Befugnis.

Ein Staat, der selbst oder mithilfe alliierter NGOs das Äußern starker Gefühle und scharfer Kritik, von »Verschwörungstheorien« oder »Propaganda« im Internet unterdrückt, um der Spaltung der Gesellschaft entgegenzuwirken, schränkt die Meinungsfreiheit ohne ausreichende Rechtfertigung ein. Letztlich bewirkt eine un-

gerechtfertigte Einschränkung der Meinungsfreiheit das Gegenteil des vorgeblich Angestrebten. Die Gräben in der Gesellschaft werden nicht überbrückt, sondern tiefer und breiter.

Man kann Menschen, die andere hassen, selten außer Landes verweisen und nie von der Erde schubsen. Wer Hass vermindern will, darf die Wütenden nicht bekämpfen und ihnen nicht den Mund verbieten. Er muss ihr Daseinsrecht als Mensch respektieren, ihre Beschwerden hören und ernst nehmen und sich bemühen, respektable Gründe für die aufgestaute Wut zu beseitigen. Und ihnen im Übrigen klarmachen, dass Aufrufe zur Gewalt nicht toleriert werden.

Wahlbeeinflussung

Zur Abwehr von systematischer Wahlbeeinflussung durch ausländische Staaten und Organisationen können Eingriffe in die Äußerungsfreiheit gerechtfertigt sein. Aus gutem Grund gibt es strenge Offenlegungsregeln und zum Teil Verbote in Bezug auf die Finanzierung von Parteien und Wahlkämpfen aus dem Ausland. Man möchte vermeiden, dass das eigene Parteiensystem und das Parlament zum Spielball fremder Mächte werden. Ähnlich den Regeln für Parteien kann man so rechtfertigen, dass einflussreiche Medien und Influencer, die sich regelmäßig zu politisch relevanten Themen äußern, offenlegen müssen, in welchem Umfang und von wem sie aus dem Ausland finanziert oder gesteuert werden. Wenn transparent wäre, dass ein einflussreiches, regierungskritisches Medium Geld aus Russland oder China erhielte, würde das seiner Glaubwürdigkeit und damit seinem Einfluss nicht guttun. Das sollte genügen, um den Einfluss ausländischer Interessen zu begrenzen.

Medien zu verbieten oder zu zensieren, die ihre Beziehungen zu fremden Staaten offenlegen, ist in einem liberalen Staat eine sehr fragwürdige Maßnahme. Dies gilt umso mehr, wenn man selbst fremdsprachige Sender für das Ausland betreibt, wie es Deutsch-